

Erstes Kapitel.

König Friedrichs II. Fahrt von Sicilien nach Deutschland und seine ersten Erfolge, 1212.

Als die mit Otto IV. unzufriedenen Fürsten im September 1211 den letzten Sprossen des staufischen Hauses zum künftigen Kaiser designirten, müssen sie in irgend einer Weise, wahrscheinlich von Frankreich aus, schon unterrichtet gewesen sein, daß Innocenz III. ihrer Absicht nicht widersprechen, der Wahl Friedrichs seine Bestätigung nicht versagen werde¹⁾. Daß man aber einer solchen bedurfte, war in der Natur des Verhältnisses begründet, in welchem der von ihnen auf den Schild Erhobene zum Papste stand, und wiederum weil man der Bestätigung bedurfte, konnte auch darüber kein Zweifel obwalten, daß sie nicht umsonst zu haben sein werde. Die Kirche mußte vor allen Dingen eine Bürgschaft verlangen, daß die Zulassung des Königs von Sicilien zum Kaiserthume, der sie früher widerstrebt hatte, ihre eigene Stellung wenigstens nicht verschlechtern werde.

Während der eine der fürstlichen Abgesandten, Heinrich von Neifen, in Verona zurückblieb, um von dort aus bei den Lombarden für König Friedrich zu wirken²⁾, führte der andere, Anselm von Justingen, in Rom die Verhandlungen mit dem Papste. Worin die Forderungen des letzteren, die Anerbietungen Anselms bestanden, wird nirgends gesagt. Wenn aber die Verhandlung sich einigermaßen in die Länge zog, so geschah das doch wohl nicht bloß deshalb, weil die Kurie, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Verschleppung der Geschäfte an Würde zu gewinnen meinte³⁾, sondern weil Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche aus dem Mißverhältniß von Forderung und Angebot erwuchsen. Das Schluß-

¹⁾ S. o. S. 276 f.

²⁾ S. o. S. 286.

³⁾ Guill. Brito, Rec. XVII, 85 f. o. S. 276 Anm. 3.

ergebnis aber kann kein anderes gewesen sein, als daß Anselm alles dasjenige bewilligte, was nachher im Juli 1213 durch Friedrich II. verbrieft, von den Fürsten aber durch ihr Zeugnis und förmliche Willebriefe bestätigt worden ist. Es kam für die Kurie nicht so sehr darauf an, mehr zu erlangen, als von Otto früher versprochen worden war, sondern es in einer solchen Form zu erlangen, daß es reichsrechtliche Gültigkeit hatte und nachher nicht weiter bestritten werden konnte. Dazu verhalf aber jetzt der Umstand, daß dies Mal die Fürsten selbst es waren, welche den Papst für ihre Zwecke nöthig hatten: in ihrem Namen wird Anselm dafür, daß Innocenz die Berufung Friedrichs auf den deutschen Thron geschehen ließ, die Zusicherung gegeben haben, daß sie mindestens dasselbe gewähren würden, was Otto zwar versprochen, aber dann mit Berufung auf seine Reichspflichten nicht ausgeführt hatte¹⁾.

Nun handelte es sich darum, Friedrich selbst zur Annahme der ihm zugedachten Krone zu bewegen, und das wurde Anselm, als er jenen in Messina aufsuchte²⁾, allerdings nicht ganz leicht. Die Königin Konstanze gab sich, wie uns erzählt wird, alle Mühe, den jüngeren Gemahl zur Ablehnung des gefährlichen deutschen Antrages zu bestimmen: sie mochte fürchten, daß er bei dem Wurf um eine neue Krone auch die einbüßen könnte, die er bisher nicht einmal zu verteidigen vermocht hatte. Die sicilischen Großen gedachten der harten Regierung Heinrichs VI. und der Gewaltthaten seiner Hauptlinge: sie wollten keine wie immer geartete Verbindung mit Deutschland. Friedrich selbst hat eine Zeit lang geschwankt und schließlich sich wohl nur deshalb dem deutschen Gesandten zur Verfügung gestellt³⁾, weil der Rest seines eigenen Königthums in Sicilien nur dann sich retten ließ, wenn Otto in Deutschland gestürzt

¹⁾ Chron. Ursperg. p. 373: magno labore et periculis plurimis Romanam pervenit ibique consilio et interventu d. Innocentii pape obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur; et de ipso factam electionem papa confirmavit. Auch sonst wird der nachgesuchten confirmatio gedacht. Guill. Brito l. c.: barones Alemannie . . . elegerunt Frid. . . rogantes papam, ut electionem confirmaret. Chron. Sampetr. p. 55 erklärt Friedrichs Erfolge in Deutschland daraus, daß der Papst eidem in posterum imperialem benedictionem promiserit. Und solche Zusage, meine ich, wird die Form gewesen sein, in welcher Innocenz die Bestätigung der ähnlich gehaltenen Nürnberger Designation (S. 280) aussprach, so daß Friedrich sich nicht ohne Grund in imperatorem Romanorum electus (s. u. S. 316 Anm. 3) genannt hat.

²⁾ In Anselms Begleitung war vielleicht jener Hermann von Striberg, der im März 1212 bei Friedrich in Messina als imp. aule camerarius et comes Gesualdi vorkommt, s. u. S. 317 Anm. 2, S. 334 Anm. 6.

³⁾ Chron. Siculum breve, Huill.-Bréh. I, 894: Interim quidam nobiles Theotonie ad Frid. venerunt, exponentes quia unanimi voluntate ipsum imperatorem eligere volebant. Wir wissen nur von Anselm von Jüfingen, über dessen Bemühungen bei Friedrich das Chron. Urspr. l. c. ausführlich berichtet, u. A. vix obtinuit apud illum, ut iret in Alamanniam.

wurde. Da kein Anderer den Versuch wagte, mußte er ihn selbst unternehmen¹⁾.

Weil sein immerhin bedenklicher Entschluß auch dem Papste Rettung bringen sollte, brauchte er ebenso wenig die Erlaubniß desselben durch besondere Zugeständnisse zu erkaufen, als Innocenz umgekehrt der Zustimmung des Königs zu dem mit Anselm geschlossenen Abkommen bedurfte. Es genügte, wenn dem Könige mitgetheilt wurde, daß seine Berufung nach Deutschland eben auf Grund jener Vereinbarung zwischen dem Papste und den Fürsten geschah, und diese schloß sicherlich auch eine Bestimmung ein, daß dadurch an dem bisherigen Verhältnisse Siciliens zur Kurie nichts geändert werden dürfe. Vorsichtig aber, wie letztere war, verlangte sie²⁾ doch noch eine ausdrückliche Anerkennung jenes Verhältnisses, namentlich wegen des früher geltend gemachten Grundsatzes, daß der Kaiser nicht zugleich Mann des Papstes sein könne. Diese Ansicht des Vaters hielt Friedrich nun jedenfalls nicht aufrecht und es mag der Umstand, daß er von frühester Jugend an mit dem Papste als mit seinem weltlichen Oberherrn zu verkehren gewohnt war, dazu ebenso viel beigetragen haben als die Erkenntniß, daß ohne die Erfüllung der päpstlichen Forderung der Weg zur deutschen Krone ihm auf immer verschlossen bleiben würde.

Friedrich hat im Februar 1212 diejenigen Rechte, welche die Kirche über Sicilien besaß, durch drei Urkunden ausdrücklich anerkannt. In der ersten schwört er, als Getreuer der Kirche an keinem Anschläge gegen Innocenz III. oder seine Nachfolger Theil zu nehmen, Mitgetheiltes geheim zu halten, den Papst und das Land des heiligen Petrus zu schützen, den jedesmaligen rechtmäßig gewählten Papst anzuerkennen und ihm treu zu sein, der ihm und seinen Erben bestätige, was Innocenz ihm verliehen habe³⁾. Es ist auf den ersten Blick klar, daß dies nicht mehr noch weniger ist als die Beurfundung des Lehnseides, wie ihn zuletzt Wilhelm II. und Tancred geschworen hatten und von dem Friedrich in seiner zweiten Urkunde⁴⁾ sagt, daß er selbst ihn in Gegenwart des Legaten

¹⁾ Diesen Gesichtspunkt hebt Friedrich selbst in dem Rückblicke auf seine Jugend 1227 Dec. 6. Huill.-Bréh. III, 39 hervor: Cum non inveniretur alius, qui oblatam imperii dignitatem contra nos et nostram justitiam vellet assumere et periclitanti navicula de portus solatio provideret, vocantibus nos principibus etc.

²⁾ Ohne Zweifel durch den im Königreich anwesenden Legaten Gregor Kardinal von S. Theodor, vor welchem Friedrich dann den Lehnseid leistete.

³⁾ quod in privilegio tuo est mihi concessum. Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 200. Die päpstliche Belehnungsurkunde ist verloren. Die Friedrichs Urkunde fehlenden Daten sind aus der folgenden zu entnehmen, da diese auf jene Ausfertigung sich beruft: fidelitatem vobis vestrisque successoribus et s. R. eccle iuravimus, sicut in duobus similibus capitulariis est expressum.

⁴⁾ Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 201: d. in civitate Messanensi. Febr. 1211, ind. 15, regn. 14. Diese Angaben entscheiden gegen Böhmer, Reg. Frid. nr. 30, der diese und die folgende Urk. nr. 31 zu 1211 gesetzt hat. Vgl. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs des Zweiten 1212—1235. Berlin 1863 (weiterhin als W. I. citirt) S. 28 Anm. 2. In der Handschrift des Cencius Paris nr. 4188 f. Archiv XI, 345 ist diese Urkunde vom 13. Febr. datirt.

Gregor von S. Theodor geleistet habe und vor dem Papste persönlich noch durch den Mannschafteid vervollständigen wolle¹⁾. Er bezeichnet hier die Gebiete, welche er vom Papste zu Lehen empfangen hat, den Zins, welchen er ihm dafür schuldet. Die dritte Urkunde endlich enthält die Bestätigung des von der Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 eingegangenen Konkordates²⁾. Das Königreich Sicilien blieb also ein Lehen von der römischen Kirche und es war mithin jede Möglichkeit einer Realunion desselben mit dem Kaiserreiche auch für die Zukunft rechtlich ausgeschlossen. Jetzt erst, nachdem dem Papste sein Recht geworden, nannte Friedrich sich König von Sicilien und erwählten Kaiser der Römer³⁾ und ließ zugleich seinen Sohn Heinrich, der damals erst wenig über ein Jahr alt war, zum Könige von Sicilien krönen⁴⁾. Da dies auf Verlangen des Papstes geschah⁵⁾, liegt die Vermuthung nahe, daß Innocenz dadurch schon die künftige Lösung der für den Augenblick allerdings unvermeidlichen Personalunion vorzubereiten gedacht habe. Die Gefahren, welchen Friedrich entgegen ging, waren außerdem so große, daß es an sich vollkommen begreiflich

¹⁾ *accedemus ligium homagium prestituri . . . veniemus sine fraude ad ligium homagium faciendum.* Vgl. Innoc. IV. Absetzungsbulle 1245 Juli 17. Huill.-Bréh. VI, 321.

²⁾ Roul. l. c.; Huill.-Bréh. I, 203: d. Messane febr. 1211, ind. 15. Das Jahr der Regierung ist corrupt. Reg. Frid. nr. 31 zu 1211 f. o. Ann. 4. Das Original war nach Catal. chart. S. R. E. von 1366 damals noch vorhanden, Murat. Antiq. VI, 104.

³⁾ So zuerst in der Urk. für Erzbischof von Monreale 1212 Febr. Huill.-Bréh. I, 204 (vgl. über die Titulatur S. 314 Ann. 1). Da diese ebenso wie die selbstverständlich vorausgegangenen für den Papst in Messina ausgestellt sind, dürfte Anselm hier seine Werbung angebracht haben.

⁴⁾ In Urk. der Königin Konstanze Huill.-Bréh. I, 253 ist der März 1213 als Heinrichs zweites Jahr angegeben. Da nun Krönung jedenfalls vor Friedrichs Abreise statthatte, dieser aber im März schon in Gaeta war, wird sie wohl schon im Februar 1212 geschehen sein. — Die Angabe Chron. Urspr. p. 379 über Heinrichs Alter 3. J. 1221: *circiter octo annos* fällt dadurch, daß der Verfasser vorher selbst erzählt hat, daß Friedrich bei der Abreise *parvulum filium* zurückließ. Auch die Nachricht der Marbac., daß zur Zeit der Wahl (Schirmmacher I, 272) *H. puer quasi decennis* gewesen, ist keine genaue, kommt aber der Wahrheit wohl ziemlich nahe. Seine Mutter hatte Febr. 1209 (s. Erläuterungen IV) geheirathet. Da es nun im Chron. Sic., Huill.-Bréh. I, 893 heißt: *secundo anno desponsationis ipsius filium suscepit*, muß Heinrich zwischen Febr. 1210 und Febr. 1211 geboren sein, und vielleicht näher dem letzten Termine, weil *ibid.* p. 895 zum Juni 1216 von ihm gesagt wird: *qui tunc quinquennis erat*. Aber die sonst vielfach bessere Lesarten bietende Handschrift Napoli, Bibl. naz. VIII. G. 19 hat dafür *septennis*. Die Frage nach Heinrichs Alter ist schon in einer Wittenberger Diss. von 1752: *De electione Henrici VII. praes. J. D. Ritter, def. C. B. Acoluthus*. 4^o p. 5 ausführlich erörtert. Für die Annahme, daß er erst zu Anfang 1212 geboren sei Huill.-Bréh. I, 200, kann ich keinen Anhalt finden. In der Reichschronik des Phil. Mousket wird ausführlich darüber gehandelt Recueil XXII, 50–53, daß S. von der Königin Konstanze an Stelle eines gestorbenen eigenen Sohnes untergeschoben sei. Die Entdeckung des Betruges sei nachher für Friedrich ein Anlaß zur Beseitigung des Sohnes i. J. 1235 geworden.

⁵⁾ Reg. Frid. nr. 323.

wäre, wenn der Lehnsherr für den unglücklichsten Fall Sicilien wenigstens dem Sohne, das heißt mittelbar sich selbst erhalten, sehen wollte, und das mußte am Ende doch auch des Vaters Wunsch sein ¹⁾).

Abenteuerlich genug ist nun Friedrichs Zug von Messina nach Deutschland, wohin er sich in der zweiten Märzwoche mit wenigen Schiffen aufmacht ²⁾, begleitet von Anselm von Justingen ³⁾, dem Großconnetable des Königreichs Walter Gentile ⁴⁾, dem Logotheten Andreas, dem Erzbischofe von Bari Berard von Castaca ⁵⁾, dem Erwählten Parisius von Palermo ⁶⁾ und einigem Kanzleipersonal ⁷⁾. In Gaeta, wo man am 17. März landete, mußte schon Halt gemacht werden, weil die Kreuzer der mit dem Kaiser verbündeten Pisaner dem Nebenbuhler aufauerten, und es verging ein Monat ⁸⁾, ehe die Weiterfahrt nach Rom möglich schien, wo Papst, Senat und Volk den Ankömmling trotz seiner Dürftigkeit mit großer Freude

¹⁾ Cont. Guill. Tyr. XXX, 4 p. 229: Mes ancois, qu'il i alast, por ce qu'il ne savoit, qui li estoit à venir, corona un sien fil. Vgl. Franc. Pipin. bei Murat. IX, 644.

²⁾ Eine vom 8. März datirte Schenkung des Hermannus de Striberg, imperialis aule camerarius et comes Gesualdi wird von Friedrich noch im März zu Messina bestätigt; beide Urk. ungedruckt. Nach Chron. Sic. fuhr Friedrich mit 6, nach Cont. Guill. mit 4 Galeeren ab.

³⁾ Daß dieser mitging, ist in der Natur der Sache begründet und wird von verschiedenen Sagen angedeutet, welche sich mit der Abholung Friedrichs beschäftigen. Vgl. Bd. I, S. 119 Anm. 1 und Eneufel bei Pez, Scr. r. Austr. II, 543, wo Anselm den immer als Kind gedachten Friedrich in einer „Krähsen“ auf dem Rücken nach Deutschland trägt.

⁴⁾ Er ist zu Genua im Mai, zusammen mit einem Berard Gentile (Bruder?), und zu Speier Dec. 1212 beim Könige. Huill.-Bréh. I, 211. 232.

⁵⁾ Andreas ist Zeuge der tgl. Urk. 1212 Dec. aus Speier Huill.-Bréh. I, 232 für Erzbischof Berard, qui nos in temptatione nostra non deserens nos fideliter est sequutus... persone etiam pericula non evitans, manendo nobiscum et in Theotonia sub persone discrimine personaliter veniendo. In der Neap. Hdschr. des Chron. Sic. heißt Berard de Castanea.

⁶⁾ Dieser (vgl. Erläuterungen II) suchte unterwegs am päpstlichen Hofe die Bestätigung nach, erhielt sie aber nicht, entfernte sich ohne Erlaubniß, wurde 10. Mai von Innocenz für abgesetzt erklärt, Epist. XV, 43, ist aber mit dem Könige nach Deutschland gegangen (vgl. seinen Brief aus Worms 1212 Dec. 3. Huill.-Bréh. I, 229) und führte den Titel von Palermo vorläufig weiter.

⁷⁾ Von den in Rom gegebenen Urkunden des Königs sind die für den Papst von Petrus notarius, die für Casamari und Casanova von Johannes de S. Archangelo not. ausgestellt; der Notar Joannes de Sulmona „nobiscum in Alamanniam ad servitia nostra devotus accessit“. Friedrich 1212 Dec. 3 l. c.

⁸⁾ Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300: Frid. rex, sola misericordia Dei vocatus in Alemanniam 16. kal. apr., quod fuit sabbato palmarum, applicuit Gaietam ibique... mansit per mensem, postea ivit Romam. Der 17. März scheint nicht der Tag der Abreise von Messina, sondern der der Ankunft in Gaeta zu sein. Ueber den dortigen Aufenthalt Ryce. de S. Germ. p. 334, nach welchem Graf Richard von Fondi und die Herren von Aquino sich einfanden. Nach der ungedruckten Urk. Reg. Frid. 37, abschriftlich bei mir, scheint auch der Kardpressb. von S. Marcellus Petrus von Amalfi dort bei dem Könige gewesen zu sein. Des Letzteren Ankunft in Rom fällt dann in die Mitte des April.

und hohen Ehren begrüßten¹⁾. Ja er scheint um diese Zeit in Rom förmlich zum Kaiser erwählt und ausgerufen worden zu sein, wie einst im Jahre 1201 Otto IV., sobald Innocenz sich für die Anerkennung desselben entschieden hatte²⁾. Es war aber das erste Mal, daß Friedrich den Vormund seiner Jugend und den Begründer seines künftigen Glückes von Angesicht zu Angesicht sah, ohne Zweifel den bedeutendsten Mann, der ihm je begegnet war, und wie er es vorher versprochen hatte, leistete er ihm nun persönlich den schuldigen Mannschaftseid für Sicilien³⁾. Den Eindruck, welchen Innocenz auf ihn machte, können wir darin spüren, daß er sich damals in Rom König von Sicilien und erwählter römischer Kaiser „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt⁴⁾, und diese viel gebrauchte Formel bedeutete hier mehr als bloße Schmeichelei. Denn Friedrich schuldete in Wirklichkeit dem Papste Alles, seinen Bestand in der Vergangenheit und die Möglichkeit einer Zukunft, jetzt die Mittel eines anständigen Unterhaltes in Rom und nachher wieder die Kosten der weiteren Reise. Nächst Gott verdanke er jenem alle seine Macht, bekannte Friedrich damals in einer Urkunde, durch welche er der römischen Kirche zum Ersatz der auf ihn verwendeten Unkosten, welche sich auf 12,800 Unzen Gold beliefen, außer dem längst verpfändeten Lande des Klosters Monte Casino und den Grafschaften Aquino, Pagano und Sora auch noch die Grafschaft Fondi und das Land bis zum Garigliano verpfän-

¹⁾ B. I, 30 Anm. 1. Dazu Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 510: mendicus et pauper navigans Romam. Nach Ann. Ceccan. l. c. hat Innocenz die Kosten des Aufenthalts bestritten und nachher noch dem Könige eine Summe Geldes mitgegeben.

²⁾ Bb. I. S. 210. Auf einen ähnlichen Vorgang weisen die Worte der Chron. reg. Col. p. 17: a d. papa et quibusdam principibus Romam vocatus, in regem creatur und der Ann. Metenses Cod. Bern. nr. 29 f. 196 b: Fred. in imperatorem a Romanis electus et a papa est honore susceptus, ebenso die vom Chron. Urspr. f. v. S. 314 Anm. 1 gebrauchten Ausdrücke hin (nur hat das wenig Wahrscheinlichkeit, daß die collaudatio populi vor Anselms Reise nach Sicilien stattgefunden haben soll) — sehr deutlich aber die Bannbulle Innocenz IV. vom 17. Juli 1245 Huill.-Bréh. VI, 321 ff., wonach die electio ad imperii dignitatem geschieht nach der Ableistung des Lehnseides vor dem Legaten Gregor, also nach 13. Febr. 1212, und vor Friedrichs Ankunft in Rom und der Leistung des Mannschaftseides vor dem Papste. — Naclerus, Chronogr. a. 1213, der für diese Jahre einige selbständige und sonst wohl zuverlässige Nachrichten hat, läßt Friedrich in Rom benedictionis pariter et coronationis munus erbitten, was Innocenz abschlägt, dicens se legatum cardinalem in Germaniam cum eo destinaturum, der die Fürsten zu seiner Unterstützung veranlassen solle. Das ist bekanntlich so nicht geschehen.

³⁾ Innoc. IV, 1245 Huill.-Bréh. VI, 322: (fidelitatis iuramentum) postquam venit ad urbem, coram Innocentio suisque fratribus cardinalibus et aliis multis personis, ligium hominum in eius faciens manibus, innovavit. Vgl. Albert. Bohem. herausgeg. v. Höfler S. 74 und dazu die Bemerkung B. I, 30 Anm. 1.

⁴⁾ Doch nur in den für den Papst selbst bestimmten Urkunden, Mon. Germ. Leg. II, 223. Vgl. Schirmacher, Kurfürsten S. 20 Anm. 2.

dete¹⁾, Grenzgebiete, über welche Innocenz stets eine Art Mitbestimmungsrecht angestrebt hatte. Eben war Lektierer vom Grafen von Fondi Richard von Aquila zum Allodial-Erben eingesetzt worden²⁾; jetzt gab Friedrich ihm auch die freie Verfügung über die Grafschaft nach dem Tode des augenblicklichen Inhabers³⁾. Friedrich konnte darauf vertrauen, daß Innocenz an dieser wichtigen Stelle keinen Baron einsetzen oder dulden werde, der sich ihren gemeinschaftlichen Interessen nicht fügte. Kurz, wenn er in diesen Zugeständnissen irgend ein Opfer brachte, so brachte er es der eigenen Sache, deren Bestand und Fortgang für die nächste Zeit ganz mit den Erfolgen der Kirche zusammenfiel. Er war recht eigentlich der Sohn der Kirche, wie ihn Innocenz genannt haben soll⁴⁾.

Vorläufig sah es freilich mit ihren gemeinschaftlichen Ausichten böß aus. Man hat möglicher Weise zu der Zeit, als Friedrich sich der ihm in Rom gewordenen Ehren freute⁵⁾, dort noch nichts von dem unerwarteten Rücktritte vieler Fürsten auf die Seite des Kaisers gewußt. Daß aber die Rebellion während des Winters sich jedenfalls nicht weiter in Deutschland ausgebreitet hatte, das muß nothwendig in Oberitalien und durch den Markgrafen Azzo von Este, durch Petrus Traversara von Ravenna und andere Edelherrn, welche zur Begrüßung Friedrichs nach Rom gekommen waren⁶⁾, auch dort bekannt geworden sein. Da war es wohl nöthig,

¹⁾ Roul. de Cluny nr. 23 mit der Bedingung, daß diese Gebiete zwar bis zur Auslösung dem Papste den Fideleitätseid leisten, aber Krieg und Frieden zum Besten des Königs nach Befehl des Papstes machen sollen. Vgl. die Urk. 1209 April 14; 1210 Juni. Dec.

²⁾ Rayn. Ann. eccl. 1211 § 6 von 1212 Jan. 31. Graf Richard hat wohl, als er bei dem Könige in Gaeta erschien, S. 317 Ann. 8, dessen Genehmigung erwirrt.

³⁾ M. G. Leg. II, 223; Huill.-Bréh. I, 208. Daß die Landeshoheit über diese Gebiete nicht fortgegeben war, zeigt sich daraus, daß sie in dem Privileg von Eger 1213 nicht unter dem Eigenthum der römischen Kirche aufgezählt sind. Nach dem Tode des Grafen Richard hat sein früher zu Otto IV. abgefallener Sohn Roger dem Könige gehuldigt, Innocenz im Namen des Königs die Huldigung empfangen. Ryce. de S. Germ. a 1215 p. 337.

⁴⁾ Fredericum . . . imperatorem fecit, quem filium nominavit ecclesiae, in einer Weltchronik des 13. Jahrhunderts, welche im Liber de temporibus des cod. Est. benützt ist, s. Dove, Doppelschronik von Reggio S. 150.

⁵⁾ nobis Rome feliciter existentibus, heißt es in zwei ungebr. Urk. Friedrichs für die zu ihm nach Rom gekommenen Aebte von Casanova und Casamari, 1212 April.

⁶⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 426. Azzo ist am 21. März 1212 noch in Mantua gewesen. Not. Instr. im Municipalarchive Cremona. D. 24. — Die Vita Ricciardi s. Bonifacii p. 124 erzählt nach Otto's IV. Abzug aus Italien: Eam nactus opportunitatem Innocentius Azonem in Etruriam vocavit, qui una cum Ricciardo comite et aliquot aliis militia claris Veron nobilibus, quos urbs ipsa pontifici auxilium cum haud modica suorum manu in eam expeditionem pie transmiserat, ecclesiae omnia per Othonem in ea regione occupata restituit. Das könnte, da Azzo nachher in Oberitalien thätig ist, nur im Frühjahr 1212 geschehen sein, etwa im Anschluß an die ihm 10. Mai ertheilte Befehlung mit Ancona, durch welche er auch zum Dienste zwischen Radicofani und Ceperano verpflichtet wird. Theimer, Cod. dipl. dom.

daß der im Wechsel der Zeiten gereifte Innocenz den jungen König in seinem Vorhaben ermuthigte und bestärkte¹⁾.

Da der Landweg wegen der kaiserlichen Besatzungen in Mittelitalien viel zu unsicher war²⁾, wurden genuesische Schiffer gedungen, um den König nach Genua zu führen, welches sich aus Rivalität mit dem kaiserfreundlichen Pisa jetzt offen auf die Seite des Prätendenten stellte und ihn höchst ehrenvoll empfing, als er am 1. Mai in den Hafen einlief³⁾. Neue schlimme Nachrichten aus Deutschland und die Ungewißheit, wie dorthin zu gelangen sei, mögen ihn veranlaßt haben, seinen Aufenthalt in Genua, wo er im Hause des Nicolaus Doria wohnte, über alle Erwartung auszudehnen. Von hier an begannen erst die eigentlichen Gefahren, denen er begegnen sollte, ohne Heer, ja auch von Geld wieder so entblößt, daß die Bürger von Pavia, wie in einer freilich sehr sagenreichen Quelle berichtet wird, die Kosten seiner Ueberfahrt nach Genua nachträglich bezahlt haben⁴⁾. Genua selbst schenkte dem Könige zu seinem Unterhalte mehr als 2400 Pfund⁵⁾ und begnügte sich dafür mit einer Anweisung auf die Zukunft. Friedrich nämlich versprach, sobald er Kaiser geworden sein werde, die Privilegien der Stadt zu bestätigen und durch Verleihung des kaiserlichen *Fodrum* in der Riviera zu vermehren, obendrein auch noch 9200 Goldunzen baar zu entrichten⁶⁾. Die Unsicherheit des Schuldners mag

tempor. I, 44. Da alle anderen Nachrichten fehlen, kann man jene weder bestimmt bejahen noch verneinen. Noch schlimmer sieht es mit *Croniche di Viterbo* p. 698 zu 1211: li Viterbesi armata manu ruppero e distrussero el marchese, che era stato mandato dal re Federico (?) e cacciarlo da Monte Fiascone in sino al Caliano. Auch andere Dinge, die fast als Unmöglichkeiten zu bezeichnen sind (vgl. S. 196 Anm. 3, S. 239 Anm. 4), erregen gegen diese Quelle große Bedenken.

¹⁾ Chron. Sic. breve p. 894.

²⁾ Die Absperzung war allerdings nicht vollständig, s. o. S. 250 Anm. 1, und Azzo u. A. hatten ja durchkommen können. Aber Gefahr war vorhanden und für Friedrich natürlich mehr noch als für Andere. Vgl. Cont. Guill. Tyr. XXX, 5 p. 299: Quant Otes oi dire (daß der Papst Friedrich nach Deutschland schide), il envoia en Lombardie et en Toscane ses messages az citéz et es chasteaus et envoia granz presonz et granz dons et assez promist a ceauz, qui poroient que le preissent et retenissent. Darnach Franc. Pipin. Murat. IX, 644.

³⁾ Ann. Januae p. 131; Ann. Plac. Guelfi p. 426.

⁴⁾ Thomas Tuscus M. G. Ss. XXII, 510. Die Cont. Guill. Tyr. I. c. läßt irrthümlich die Genuesen den König schon von Gaeta abholen.

⁵⁾ Ann. Januae p. 131. Merkwürdiger Weise erwähnt der Verfasser die von ihm selbst beschworene Urkunde Friedrichs (folg. Anm.) gar nicht. Vgl. Cont. Guill. Tyr. I. c.: Quant li rois de France oi dire, que li rois de Cesile estoit a Genoe et que Otes faisoit gneitier les chemins et les destroits por lui prendre, il manda a Genoëis, qu'il meissent cost e peine, que li rois fut en Allemaigne, et il lor guerredoneroit moult bien.

⁶⁾ 1212 Juli 9. Lib. iur. Jan. I, 564. Die Urkunde ist abgesehen von ihrer Chronologie (Huill.-Bréh. I, 214, 1, vgl. Föder, Urkundenlehre I, 189) dadurch interessant, daß sie mit Friedrichs sicilischer Goldbulle (Böhmer, Reg. Frid. 40 Beschreibung) versehen und von Ogerius Panis, dem Verfasser der genuesischen Stadtchronik (s. vorher) beschworen worden ist. Ueber den an die versprochene Bestätigung später sich anknüpfenden Streit W. I, 143 ff.

die Genuesen entschuldigen, daß sie die Rechnung für die gewährte Gastfreundschaft etwas hoch angesetzt haben.

Ob sie je den König wiedersehen würden, war doch sehr fraglich, als er endlich am 15. Juli von ihnen auszog, um sich, ein verzweifelttes Wagestück, zwischen lauter feindlichen Städten nach Verona durchzuschleichen¹⁾. Bei ihm waren damals außer seinen sicilischen Begleitern, von welchen der Erzbischof von Bari für die Dauer der gefährlichen Reise mit den Befugnissen eines päpstlichen Legaten ausgerüstet worden war, der Graf von S. Bonifazio, Abgeordnete von Cremona und Pavia und, was im Augenblicke die größte Bedeutung hatte, der Markgraf von Montferrat, welcher sich gleich nach der Entfernung des Kaisers der päpstlichen Partei zugewendet hatte²⁾. Durch ihn wurde es Friedrich möglich, auf weitem Umwege um Alessandria herum nach Asti zu gelangen. Von Asti brach er am 20. Juli³⁾ nach Pavia auf, von Pavia am 28. Abends nach Cremona. Dies war der bedenklichste Abschnitt der ganzen Reise; denn sie ging hier durch das feindliche Gebiet von Lodi und von der einen Seite konnte Mailand, von der anderen Piacenza dem Weiterzuge Gefahren bereiten. Letzteres ließ die auf dem Po herunterkommenden Schiffe sorgfältig nach dem Könige durchsuchen. Die Drohungen, ja selbst die Strafen, mit welchen Innocenz III. diese Städte vom Kaiser loszureißen versucht hatte⁴⁾, waren bei

¹⁾ Der Tag nach den Ann. Jan. l. c.; die Ann. Placent. p. 426 haben hier, wie an anderen Stellen in sich widersprechende Daten, während ihre sachlichen Notizen ganz vortrefflich sind und auf eine fast tagebuchartige Aufzeichnung zurückgehen. Sie sind die Grundlage der folgenden Darstellung. Die Vita Ricciardi p. 124 scheint den 15. als Tag der Ankunft in Pavia anzusehen. — Chron. Sic. l. c.: abinde desperate fortune se committens etc.

²⁾ Diese Begleiter nennen Ann. Plac. Wie der Friedrich begleitende Legat hieß, sagen sie selbst nicht und auch in Epist. Innoc. XV, 189 fehlt der Name. Da der Cardinal Gerard (s. o. S. 265 Ann. 4) am 18. December 1211 gestorben war, s. Neerol. Cremon. Neues Archiv III, 137, könnte an Sicard von Cremona oder Pothar von Bercegli gedacht werden, welche meines Wissens zwar zuerst 4. Aug. Epist. XV, 142 als Legaten erscheinen, sicherlich es aber schon einige Zeit vorher waren. Weil indessen über ihre Anwesenheit in Genua nichts bekannt ist, andererseits aber der Erzbischof von Bari nachher bei Konstanz wirklich als Legat bezeichnet wird und handelt, Conr. de Fab. p. 171, wird letzterer wohl auch in Ann. Plac. gemeint sein. Als Legat ad hoc, zur Förderung bloß der Reise, sehe ich ihn deshalb an, weil er neben den Landeslegaten, z. B. Sicard von Cremona Acta imp. nr. 1074, nicht den Titel führt. — Das Gebiet des Markgrafen von Montferrat wird schon 1212 wegen seines Abfalls durch Alessandria, Piacenza und Mailand verwüstet. Schiavinae Ann. Alex. p. 149. — Galv. Flamma Murat. XI, 664 nennt unter den nach Genua Gefommenen auch Azzo von Este und Petrus Traversara. Von ersteren wissen wir durch Ann. Plac., daß er den König erst am Lambro erwartete.

³⁾ Ann. Placent.: die veneris, 11. kal. aug. Freitag fiel aber nicht auf den 22., sondern auf den 20. Juli.

⁴⁾ Acta imp. nr. 1142.

⁵⁾ Er übertrug 16. April die dem Bisthum Piacenza zustehende geistliche Jurisdiktion über Crema auf das Bisthum Cremona, weil Piacenza im Bunde mit Otto die Kirche verfolge, Acta imp. nr. 1139. Am 13. Juni rügt er das Verhalten Mailands, am 13. Juli das Alessandrias. Epist. XV, 122. 138.

ihnen ganz ohne Wirkung geblieben. Die Königlichen mußten jedenfalls hier besonders auf ihrer Hut sein. Es war deshalb verabredet worden, daß gleichzeitig von Cremona her eine Abtheilung unter dem Markgrafen Este sich durch das Gebiet von Lodi dem Lambroflusse nähern sollte, um nach dem Uebergange des Königs ihm zur Bedeckung zu dienen¹⁾. Frühe nun am 29. — man war die ganze Nacht hindurch geritten — kam Friedrich am Lambro an und der Verabredung gemäß erschienen auf dem anderen Ufer die Cremonesen. Aber auch die Mailänder hatten sich Tags zuvor aufgemacht, um rechtzeitig zur Stelle zu sein und den „Zaunkönig“²⁾ wegzufangen. Sie fielen über die Mannschaft von Pavia her, brachten ihr eine tüchtige Einbuße an Todten und Gefangenen bei, haben aber gerade ihren Hauptzweck nicht erreicht. Das Wild, dem die Jagd galt, war schon entkommen. Wie berichtet wird, schwamm Friedrich auf einem ungesattelten Pferde durch den Fluß, und mochten die Mailänder nachträglich spotten, daß er „seine Hosen im Lambro gewaschen habe“³⁾, er war bei den jenseits harrenden Cremonesen schon in Sicherheit gebracht, als diesseits das Gefecht sich entspann. Am 30. Juli traf er wohlbehalten in Cremona ein⁴⁾.

Neuer Aufenthalt von drei Wochen aus uns unbekannten Gründen. Wahrscheinlich mußten erst wieder Erkundigungen nach einem Wege eingezogen werden, auf welchem es möglich war, trotz der Wachsamkeit der Mailänder und der anderen Freunde des Kaisers sich durch die Berge zu stehlen. So verließ Friedrich erst am 20. August die schützenden Mauern Cremona's⁵⁾; über Mantua, welches ja längst mit Cremona im Bunde stand und damals Azzo's

¹⁾ Ueber den, wie es scheint, zu demselben Zwecke beantragten, aber wohl kaum gewährten Zuzug Parma's s. u. Urkunden VII.

²⁾ Notae s. Georgi Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388.

³⁾ Ann. Mediol. minores, ibid. p. 398.

⁴⁾ Nach Ann. Jan. p. 404, Placent. Guelfi p. 426, Placent. Gibell. p. 468 und in einer sehr frühen Interpolation der von Salimbene benützten Fortsetzung des Sicard (s. Dove, Doppelchron. von Reggio S. 138. 139) erfolgte der mailändische Angriff, als die Pavesen heimzogen, Friedrich also schon abgeliefert war, und das wird bestätigt durch Innocenz' Strafbulle gegen Mailand 1212 Okt. 21. Epist. XV, 189: cum Papienses Fred. de nostro mandato conducere, imo iam conduxissent et recessissent ab eo . . . dictos nequiter invasistis. Dagegen Chron. Cremon. breve M. G. XVIII, 806 und Thomas Tuscus ib. XXII, 510 lassen den Angriff geschehen, als Friedrich noch westlich vom Lambro war, und der Spott der Mailänder scheint zur Voraussetzung zu haben, daß er nur mit knapper Noth und in Eile ihnen entrann. — Die Angaben über den Verlust Pavia's gehen sehr weit auseinander. Vgl. B. I, 134 Ann. 4 und dazu Ann. Placent. p. 426: amplius mille de maioribus et melioribus Papie ceperunt, während Notae s. Georg. Mediol. l. c. nur usque ad 140 de melioribus Papie angeben, und dies Letzte dürfte der Wahrheit mehr entsprechen als Jenes. Galvan. Flamma p. 664: plus quam 200 milites de Papia capti. — Thomas l. c. fügt in Bezug auf Friedrich hinzu: Hic eius odium contra Mediol. accepit initium, quod ipsum capere voluerunt.

⁵⁾ Ann. Placent. l. c.: die lune (20. Aug.), 14. kal. Sept. (19. Aug.).

Sohn Aldobrandin von Este zum Podesta hatte, gelangte er am 25. nach Verona¹⁾. In allen Städten aber, welche er auf seiner Reise berührte, empfing man ihn schon mit kaiserlichen Ehren²⁾; überall glaubte man an seine Zukunft, machte sich aber auch mit dieser bezahlt. Wie gering der Werth seiner Versprechungen im Augenblicke auch sein mochte, Cremona hat solche ebenso wenig wie Genua verschmäht. Als die Cremonesen ihn in Mantua abgeliefert hatten, mußte Friedrich am 22. August ihnen geloben und von dem Erzbischofe von Bari in seine Seele beschwören lassen, daß er nach Erlangung der Kaisermürde das thun wolle, was Otto IV. verweigert hatte, nämlich Crema und die Insula Fulcherii an Cremona zu überliefern; auf der nächsten Station in Verona ward darüber eine Urkunde aufgenommen, welche in ihrer Formlosigkeit die damalige Dürftigkeit und Eilfertigkeit des königlichen Hofes getreu wiederpiegelt³⁾.

Großen Gefahren war Friedrich bisher glücklich entgangen; aber alle Anstrengungen waren verschwendet, wenn es ihm nicht bald gelang über die Alpen zu kommen und auf deutschem Boden den Zauber seines Namens zu erproben, bevor Otto IV. dort die letzten Reste des Widerstands niederwarf. Friedrich ist nun von Verona erst das Etzthal hinaufgegangen bis Trient⁴⁾; statt aber weiterhin der großen Straße zu folgen, welche ihn in den Bereich der Herzöge von Meran und Baiern geführt hätte, die damals

¹⁾ Inschrift an S. Stefano zu Verona (anscheinend erst nach 1220 verfaßt, aber nicht viel später): VII. exeunte augusto M. CC. XII. ind. XV. rex F. venit primo V(eronam). Biancolini, Notizie I, 20. Die Urkunde für Cremona hat zwar die Angabe: Data Verone die sabati XXIII. augusti, aber Samstag war der 25.

²⁾ Ann. Placent. l. c. über den Empfang in Pavia — pallium super eum portantes, ut de consuetudine imperialis est magnitudinis — und in Cremona; Sicardus p. 623: Mantuam et Veronam et Tridentum feliciter transiens, in singulis urbibus exstitit gloriosus; Ann. Veron. p. 6: Fuit in maiore ecclesia Verone benigne receptus.

³⁾ Acta imp. nr. 1074 von italienischen Notaren wie ein Notariatsinstrument concipirt, aber datirt von dem Protonotar vice dominus Tridentinus Bertold von Reifen, der hier zuerst auftritt und in dieser Würde blieb, bis er 1217 Bischof von Brixen wurde. Stälin II, 578 ff. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 41. 142. 286. 347.

⁴⁾ S. o. Ann. 2. Graf Richard von S. Bonifazio hat sich hier wohl verabschiedet; Vita p. 124: eum cum Veronensibus usque ad Alpium angustias est prosecutus. Von Azzo von Este heißt es Roland. I, 11 p. 44: Fred. per Lombardiam cum magna multitudine militum usque in Alemanniam sociavit. Azzo ist nachher in Deutschland nicht nachweisbar, wird also den König vielleicht nur bis zur Grenze geleitet haben, wo Andere seinen Schutz übernehmen konnten. Auf seine Leistungen für Friedrich bezieht sich der folgende Satz, daß das imperium exaltatum per eum et a manibus quorundam tyrannorum prudenter et sapienter ereptum worden sei. — Begleiter über die Alpen war dagegen unzweifelhaft der Bischof von Trient, der schon am 26. Sept. bei Friedrich in Basel vorkommt.

wieder für gut kaiserlich gelten konnten, verschwand er gleichsam in den Bergen: plötzlich erscheint er in Chur¹⁾.

Es war gewiß nicht gleichgültig, daß Friedrich zu seinem ersten Auftreten in Deutschland gerade Gebiete geistlicher Fürsten wählte, für welche das Wort des Papstes doch von ganz anderem Gewicht sein mußte, als bei irgend einem weltlichen Herrn. Der Bischof Arnold von Chur, ein geborener Graf von Matsch, gehorchte der Weisung von Rom und geleitete den König weiter²⁾; der Vogt von Pfäfers Heinrich von Sax, von Otto IV. in seinen eigenen Interessen geschädigt, verstärkte das Geleit; als Friedrich über den Ruppen³⁾ nach S. Gallen kam, wurde er vom Abte Ulrich mit Ehren empfangen; schon hatte er 300 Mann um sich, mit welchen er sogleich auf Konstanz zog. Aber der dortige Bischof Konrad von Tegernfeld schwankte, und war eigentlich mehr geneigt, den Kaiser in die Stadt aufzunehmen, der auf der anderen Seite des Sees bei Ueberlingen stand, Diener und Köche schon herübergeschickt hatte und in wenigen Stunden selbst eintreffen sollte. Es war ein Augenblick, in welchem für Friedrich wieder Alles zweifelhaft wurde. Von Konstanz ausgeschlossen, in die Alpenthäler zurückgedrängt, würde er in Deutschland, wo man Otto's Autorität kaum mehr zu bestreiten wagte, schwerlich je aufgefunden sein; selbst der Rückweg nach Italien hätte bedenklich werden können. Da war es doch wieder der Papst, der, wenn auch nur mittelbar, des Staufers Retter wurde, indem sein Legat Berard von Bari dem Konstanzer Bischof die Excommunication des Kaisers ins Gedächtniß rief: endlich faßte jener sich ein Herz, sicherte die Rheinbrücke gegen den Kaiser und ließ den Praetendenten in die Stadt ein⁴⁾.

¹⁾ Sicard. l. c.: Exinde (von Trient) per Curiam intravit Alamanniam; Chron. Urs. p. 377: de valle Tridentina per asperissima loca Alpium et invia et iuga montium eminentissima obliquando iter suum, venit in Retiam Curiensem; Conr. de Fabaria p. 171. Guill. Brito p. 85 irrig per Cumas transivit Alpes, was die Herausgeber verkehrt emendierten per Cinias = Cinium montem. Uebrigens haben wir gar keinen Anhalt, um Friedrichs Alpenweg im Einzelnen zu verfolgen; die größeren Pässe dürfte er vermieden, aber darnach getrachtet haben, sobald als möglich auf das Gebiet des Bischofs von Chur zu gelangen, zu welchem der obere Vintschgau und das Oberengadin gehörten.

²⁾ Chron. Urs. l. c.; Ann. Curienses von Dubif citirt im Archiv f. österr. Gesch. XV, 342.

³⁾ Conr. de Fabaria l. c.: mons qui Ruggebain nominatur.

⁴⁾ Conr. de Fabaria l. c.; Chron. Urs. l. c.; Guill. Brito p. 85: Et dicunt quod, si Fred. moram fecisset per tres horas, nunquam intrasset Alemanniam. Otto itaque a Constantia cum vituperio sic expulsus etc. (vgl. Danduli Chron. Murat. XII, 338); Vinc. Bellov. XXX, 1: Otto qui cum 200 militibus sequebatur eum iuxta Constantiam, ad tres leucas turpiter repulsus est. — wohl nur Mißverständniß des Guill. Brito; Joh. Victor. p. 277: in territorio Constantiensi de eo mirifice triumphavit. Zum Kampfe ist es nicht gekommen; Chron. Urs. sagt ausdrücklich, daß Otto zwar kämpfen wollte, aber nicht konnte: a multis derelictus non poterat occurrere Friderico ad pugnam.

Die Bedeutung dieses ersten Erfolges für Friedrich kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nun hatte er festen Fuß in dem Lande seiner Väter gefaßt; nun konnten die staufischen Sympathien der Schwaben und ihr Glaube an sein ausschließliches Recht auf Krone und Herzogthum sich zu seinen Gunsten bethätigen. Wer von ihnen bis dahin bei dem unbeliebten Kaiser noch ausgehalten hatte, wandte sich jetzt von ihm ab und zog fröhlich dem Gegner zu ¹⁾. Wie eine Lawine wuchs dessen Anhang, als er geleitet von den Bischöfen von Chur und Konstanz und dem muthigen Abte von S. Gallen nach Basel hinabzog. Hatte Otto IV. durch seine Sparsamkeit öfters Mißvergnügen erregt, so vermied Friedrich von vorne herein, durch den Ruf dieser gehassten Tugend anzustoßen, indem er wenigstens Versprechungen für die Zeit machte, „sobald er mit Gottes Hülfe Geld haben werde“; auch die Güter des Reiches und seines Hauses mußten zur Entschädigung und Belohnung für geleistete oder noch zu leistende Dienste herhalten ²⁾. Der Fürbitte der Geistlichkeit empfahl er sich ebenfalls durch reiche Spenden ³⁾. So geschah es, daß er zu Ende des September bei seinem Einreiten in die „edle Stadt Basel“ schon von einem recht stattlichen Hofe umgeben war. Denn neben seinen sicilischen Begleitern, dem Bischofe Friedrich von Trient, der mit über die Alpen gekommen war, und den Pfaffenfürsten der Ostschweiz, deren Anschluß ihm überhaupt erst Bedeutung verliehen hatte, finden wir jetzt auch den Bischof Lutold von Basel, die Abte von Reichenau und Weissenburg, die Grafen Ulrich von Riburg, Rudolf von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und noch manch anderen schwäbischen Rittersmann und Aleriker niederen Ranges ⁴⁾. Ob Otto IV. noch des Pfaffenkaisers spottete?

Nach dem mißlungenen Versuche, in Konstanz dem Gegenkönige den Vorsprung abzugewinnen, welcher darauf sich des ganzen linken Ufers bis Basel bemächtigte, gedachte Otto ihm wenigstens die oberrheinische Ebene zu versperren, indem er selbst sich in Brei-

¹⁾ Ann. Col. max. p. 827: a cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur; Chron. Sampetr. p. 55: forma crebrescente de adventu Friderici, castra, civitates et oppida illustrantur, populi ad eum favorabiliter coadunantur et contra Ottonem clamor exoritur etc.

²⁾ Chron. Urspr. p. 377. Hurter III, 421 Ann. 104 beruft sich auf Calmet dafür, daß Friedrich dem Henricus de Cunegersberch, unter welchem er einen Grafen von Riburg versteht, 500 Mark, dem Grafen Rudolf von Habsburg 1000 Mark versprochen habe, quantocius Deo dante pecuniam habuerimus — ein Mißverständniß der Urkunde für den Herzog von Lothringen (s. u.), nach welcher die Genannten vielmehr des Königs Bürgen für jene Gelder sind.

³⁾ Cod. tradit. Weissenaug. Mss. bei Stälin II, 162 Ann. 2.

⁴⁾ Ueber die bei Friedrich in Basel Anwesenden geben die drei Urkunden vom 26. Sept. für Otakar von Böhmen und Heinrich von Mähren (s. u.) Auskunft. Geschrieben sind sie per manus Henrici de Parisius (Parrisi?) notarii et fidelis nostri, ausgehändig p. m. Ulrici viceprotonotarii, welche beide nur hier vorkommen, und zwar während der Protonotar Bertold von Reizen unter den Zeugen steht. Zur Befiegelung diente noch die sicilische Goldbulle des Königs, H. B. I, 216. Vgl. Ficker, Urkundenlehre II, 345.

sach festsetzte. Er rechnete außerdem auf die Unterstützung des Herzogs von Böhmen¹⁾ — mit welchem Grunde, wissen wir nicht. Dieser aber rührte sich nicht und die Zuchtlosigkeit der kaiserlichen Truppen, es werden geradezu die Sachsen genannt, verhalf dem Gegner wieder zu einem mühelosen Triumphe. Denn die frechen Uebergriffe der Besatzung trieben die Einwohner zu männlicher Selbsthülfe; sie erschlugen alle ihrer Feiniger, deren sie habhaft werden konnten, und jagten durch ihren plötzlichen Aufstand dem Kaiser selbst solchen Schrecken ein, daß er sich Hals über Kopf aus der Burg davonmachte²⁾. Unter dem Schutze des Markgrafen von Baden zog er mit den unzureichenden Trümmern seiner Mannschaft nordwärts ab³⁾. So waren nun auch die gewaltigen Hülfsmittel der rheinischen Ebene ihm verloren, und was das heißen wollte, wird er ebenso gut gewußt haben als die Zeitgenossen, welche ganz richtig herausfühlten, daß es ihm schwer fallen würde, diese entscheidende Wendung auszugleichen⁴⁾. Man meinte, daß ihm doch die rechte Vorsicht und Umsicht mangle; zur un rechten Zeit sei er dann minder störrisch⁵⁾.

Friedrich aber zog nun ohne jedes Hinderniß durch das Elsaß, von Stadt zu Stadt. Bischof Lutold von Basel geleitete ihn bis zur Grenze seines Sprengels bei Kolmar⁶⁾; dort trat der Straßburger Bischof Heinrich von Beringen ein, der 500 Ritter bis Basel dem Könige entgegengeführt hatte⁷⁾. Die Reichsburg Hagenau

¹⁾ Ann. Marbac. p. 173: adhuc tamen habens fiduciam in solo duce de Zeringen.

²⁾ Chron. Urspr. l. c.; Ann. Marbac. l. c.; Chron. Ebersh. M. G. Ss. XXIII, 450 und am ausführlichsten, aber fast novellistisch Rich. Senon. III, 13, Fontes III, 35. Als des Kaisers Retter wird hier der Herr von Ufenberg (bei Kenzingen) genannt, der ihn aus einem Psörtchen läßt; nach Chron. Ebersh. muß er per crepidinem montis herabspringen. Vgl. auch Sachsenschron. S. 348; Schöppendron. S. 137; Guill. Brito p. 85. — Ueber die Lokalverhältnisse — der Kaiser wohnte wohl in dem an der südöstlichen Ecke des Schlosses gegen die Stadt hin gelegenen sog. Ritterhaus — s. Martin, Die Zerstörung Breisachs i. J. 1793 (Freib. 1874) S. 5. 10.

³⁾ Chron. Ebersh. l. c.; Ann. Marbac.: conducentibus eum quibusdam terre nobilibus. Diese Sachlage haben auch wohl Ann. Col. max. p. 827 im Auge: Otto cum exercitu illi occurrere statuit, sed videns infirmiore partem suam, dimisso exercitu occulte ad inferiores partes se contulit. Otto datirt am 7. Oct. Acta imp. nr. 178 aus Bfret (ob Boppard?).

⁴⁾ Chron. Urspr. im Anschluß an die Flucht von Breisach: laboriose satis in Saxoniam rediit et de regno pellitur; Chron. Ebersh. ebenso: in regno postea non comparuit, und Rich. Senon.: Et hec fuerunt initia dolorum suorum etc.

⁵⁾ Ann. Marbac. l. c. rüdsichtlich des Mißgeschicks bei Konstanz: prevalere non potuit, quia pro tenacitate sua multa eum relinquebant. Schöppendron. l. c. in Bezug auf den allgemeinen Abfall: des achtede de keiser nicht, wente he striddich was und nicht vorsichtich: dar umme verlos he vele verdicheit in sinen dagen.

⁶⁾ Rich. Senon. III, 18. Fontes III, 42.

⁷⁾ So Chron. Urspr. Aber Chron. Ebersh. l. c.: Basileam deveniens et inde Haginowam ductus, ab Argent. epo recipitur in regno. Aber sollte das Komma nicht besser hinter episcopo stehen?

war noch von Kaiserlichen besetzt: Herzog Friedrich von Lothringen unternahm es sie für den Staufer, seinen Vetter, zu erobern. Zu Anfang des October konnte der König schon hier zeitweilig seinen Aufenthalt nehmen¹⁾. Inzwischen mehrt sich die Zahl der Fürsten an seinem Hofe oder derer, die mit ihm in Verbindung treten, und die Schenkungen und Verheißungen, welche fast allein den Inhalt seiner Urkunden aus diesen Wochen ausmachen, geben eine ziemlich sichere Vorstellung von den Mitteln, mit welchen jenes Wachsthum befördert worden ist. Dem Könige von Böhmen, der seine Forderungen, wie es scheint, schon zu Basel an Friedrich zu bringen gewußt hat, war gleich dort das große Privileg Philipps von Schwaben, welcher Böhmen zum Königreiche erhoben und die Pflichten desselben gegen das Kaiserreich normirt hatte, bestätigt worden und zwar in ausdrücklicher Anerkennung der Verdienste, welche Otakar sich um Friedrichs Königswahl erworben habe²⁾; er erhielt außerdem noch eine Anzahl Reichsgüter zum Geschenke und ebenso sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren³⁾. Herzog Friedrich von Lothringen läßt sich geradezu dafür, daß er übertreten ist, 3000 Mark versprechen, wozu noch 200 Mark für sein Hofgesinde kommen; der König hat natürlich kein Geld, hilft sich aber damit, daß er für ein Drittel jener Summe dem Herzoge Ros-

¹⁾ Rich. Senon. III, c. 19. 20. Cognatus ist der Herzog, weil seine Großmutter Bertha und Friedrich I. Geschwister gewesen waren. Stälin II, 163 Ann. 1. Als Vertheidiger Hagenaus wird hier ein nobilis miles dominus de Loemberch genannt, und die Burg ergab sich nicht so bald: Frid. ad inferiores partes Alemannie descendere volens, ducem cum exercitu in obsidione Hagenoye dimisit. Dem steht entgegen, daß Friedrich selbst anscheinend nicht über Hagenau hinausgegangen ist; daß Rein. Leod. p. 664 sagt: Fr. ab omnibus carus habetur; Haghenon ingreditur mense Octobri; daß es entsprechend in Ann. Marb. heißt: obsessio et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, veniebat de civitate in civitatem etc. und endlich, daß Friedrich selbst hier schon 5. Okt. wiederholt urkundet, während er 26. Sept. noch in Basel gewesen war.

²⁾ 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 41. Außer an den dort angeführten Stellen gedruckt in Pulkawa c. 69 (Mencken III, 1710), H. B. I, 216 und nach Orig. Erben, Reg. Boh. nr. 531. Ueber Philipps Urkunde s. Bd. I. S. 138. Vgl. Koutny, Der Přemysliden Thronkämpfe S. 72.

³⁾ 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 42. 43; H. B. I, 218. 220; nach Orig. Erben nr. 532. 533. Ueber die Kanzlei in diesen Urkunden s. o. S. 325 Ann. 4. Schirmacher I, 83. 280, 5 schließt aus dem Umstande, daß Otakar und Heinrich in den Urkunden nicht genannt werden, auf ihre Abwesenheit; aber selbst wenn sie anwesend gewesen wären, hätten sie doch nicht in den für sie bestimmten Urkunden als Zeugen genannt werden können. Eine Urkunde, in der Otakar pergens Ratisbonam in occursum Frid. Rom. regis de Apulia venientis von den Kaufleuten zu Kladrub 50 Mark entliehen zu haben bekennt, Erben nr. 530, läßt sich aller Daten entbehrend mit Sicherheit weder auf Otakars Reise nach Basel, Sept. 1212, noch auf den Besuch des Hoftages in Regensburg, Febr. 1213, deuten. Die Sache liegt so: daß Otakar den König bald nach seinem Eintreffen in Deutschland zu besuchen gedachte — ob er es ausgeführt hat, muß dahingestellt bleiben —, zeigt der Ausdruck de Apulia venientis; daß er zum Hoftage in Frankfurt, Dec. 1212, kommen wollte, sagt Chron. Sampetr. p. 55, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß er dort war; nachweisbar ist er aber bei Friedrich erst in Regensburg Febr. 1213.

heim im Elsaß verpfändet und einige seiner Anhänger willig macht für den Rest Bürgschaft zu leisten¹⁾. Anselm von Justingen ward für die Gefahren, welche er um Friedrichs willen ausgestanden hatte, mit der Würde des Reichshofmarschalls bedacht, deren eigentlicher Inhaber Heinrich von Kalben anscheinend damals noch zum Kaiser hielt. Da bei dem kaiserlichen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel von vorne herein an einen Uebertritt nicht zu denken war, übertrug Friedrich das gleiche Amt an seinem Hofe dem mächtigen Reichsdienstmanne Werner von Bolanden: es war der Lohn für die Hülfe, welche er den Pfaffenfürsten am Rhein gegen Otto geleistet hatte²⁾. Umsonst will Niemand Eide gebrochen und Eide geschworen haben.

Man sollte denken, daß es wenigstens bei den geistlichen Fürsten eines solchen Aufwandes nicht bedurft hätte, da sie ja nur den Befehl des Papstes erfüllten, wenn sie sich Friedrich anschlossen, und aus ziemlicher Bedrängniß befreit wurden, wenn er emporkam. Lohn heischen jedoch auch diese und nehmen ihn sich, indem sie dem geldarmen Könige die Verzichtleistung auf die Kirchlehen der Krone abdringen, welche Otto IV., insofern sie nicht etwa schon früher verloren gegangen waren, zähe festgehalten hatte. Erzbischof Sigfrid von Mainz und Bischof Lupold von Worms ließen sich das gleich bei ihrem ersten Erscheinen vor Friedrich in Hagenau neben anderen weniger wichtigen Dingen verbriefen, der letztere zugleich rücksichtlich der Abtei Lorsch³⁾. Der weltkluge Bischof von Speier Konrad von Scharfenberg dürfte ebenfalls in dieser Beziehung die Gunst der Verhältnisse nicht ungenützt vorübergelassen haben, obwohl er persönlich noch in anderer Beziehung Nutzen zog. Er verschaffte sich nämlich von Friedrich die Belehnung mit dem Bisthum Metz, zu welchem er im Frühlinge erwählt worden war⁴⁾, ohne

¹⁾ 1212 Ott. 5. H. B. I, 222: quod ad nostrum declinavit obsequium. Rich. Senon. III, 20 giebt die Summe, für welche Mosheim verpfändet war, irrig auf 4000 Mark an. Vgl. oben S. 325 Anm. 2.

²⁾ Anselm und Werner erscheinen in ihren neuen Würden zuerst 5. Okt. in der Urkunde für Lothringen. Ueber Kalben s. Ficker, Reichshofbeamte S. 18 ff. Doch ist Reg. Ott. nr. 185, auf die Ficker Bezug nimmt, so bedenklich, daß die Urkunde nicht als Beweis für eine andere dunkle Sache herangezogen werden darf. Kalben ist mit Sicherheit bei Otto zuletzt 1212 Mai 21 Reg. nr. 172 nachzuweisen; während des thüringischen Feldzugs wird er nicht genannt. Ob er der Marschall Heinrich ist, der in Otto's Urkunde aus Würzburg vom 5. Sept. vorkommt, ist mir sehr zweifelhaft, da dieser am Ende der ganzen Zeugenreihe steht und eher ein Würzburger Amtmann sein dürfte.

³⁾ 1212 Ott. 5. H. B. I, 223. 225. Vgl. Ficker, Heerschild S. 43.

⁴⁾ Calmet, Hist. de Lorr. II. (1728) p. 270 giebt als Ursache, weshalb Wilhelm von Joinville (s. o. S. 254) nicht durchdrang, nach Benoît, Hist. mss. de Metz, seine Geburt als Franzose an. Die bei Meurisse, Hist. de Metz, p. 441 ff. mitgetheilten Urkunden Konrads beweisen, daß die Epoche seines Mezer Pontificats zwischen 28. April und 28. Juli 1212 fällt. Die unumgängliche Erlaubniß zur Annahme der Wahl unter Beibehaltung von Speier, wird ihm ohne Zweifel Sigfrid von Mainz als Legat erteilt haben, mit welchem er gegen Otto zusammen gehalten hatte und hier zu Friedrich kam. Auffallend aber ist, daß Innocenz ihn 1212 Ott. 18, Epist. XV, 687, bloß Bischof von Metz nennt.

daß er darum sein bisheriges Bisthum aufgab. Indem er ferner das Amt des Reichshofkanzlers, welches er unter Otto IV. verwaltet hatte, ohne Weiteres auf Friedrichs Seite wieder antrat¹⁾, ward dieser gewandte, stattliche, mit allen Vorzügen des Geistes und des Körpers glänzende, aber stets ehr- und geldbedürftige Mann geradezu die Seele des staufischen Hofes — der beste Beleg, wenn es eines solchen noch bedurfte, für die allgemeine Wahrnehmung, daß der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit den Großen Deutschlands, wenige ausgenommen, vollständig abhanden gekommen war.

Während also „Friedrichs Reich von Tag zu Tag sich mehrte“, hatte Otto sich ganz nach dem Niederrhein zurückgezogen, nach Köln²⁾, in die Geburtsstätte seines Herrscherthums. In Aachen hielt er dann zu Ende des November eine Musterung über seinen dortigen Anhang: er sah bei sich den Herzog Heinrich von Brabant, auf den freilich frühere Erfahrungen kein großes Vertrauen zu setzen erlaubten, die Grafen von Berg, Jülich und Kessel, den Edelherrn von Heinsberg, manche kölnische Stiftsherren und Vasallen, von Reichsbeamten den Schultheißen Arnold von Aachen und Gerhard von Sinzig, den Burgvogt der festen Landskron³⁾. Aber es fehlten schon die Grafen von Are und von Hochstaden, und sämtliche Angehörige des mächtigen Grafenhauses von Berg und Altena, welches nicht mehr kaiserlich sein konnte, nachdem von gegnerischer Seite Adolf von Altena der Rückweg auf den erzbischöflichen Stuhl

Oder ist dieser Titel gebraucht, weil es sich um Meier Angelegenheiten handelt? Konrad selbst hat oft nur einen Titel gebraucht. Die *Gesta epor. Mett.* M. G. Ss. X, 547 charakterisiren ihn übrigens bei Gelegenheit seiner Wahl als *vir strenuus, ex Teutonicorum progenie ortum ducens* (im Gegensatz zu Joinville?), *clarus sanguine, sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus*, und in seinem Verhältnisse zu Metz selbst, da er fortwährend mit Reichsangelegenheiten beschäftigt war, *nec posset in Metensi diocesi nisi raro et modice suam presentiam exhibere, tamen in eius absentia, fama probitatis providentie et virtutis eius militante, terram epatus contra fortes et potentes viriliter protexit*. Ein Urtheil des Albricus über ihn s. o. S. 294 Anm. 2.

¹⁾ Daß er nach dem Abfalle von Otto IV. den Kanzlertitel fortführte, s. o. S. 294 Anm. 1. Am 4. Aug. erhielt er eine Bestätigung vom Papste, P. nr. 4571, um die er also spätestens zu Anfang des Juli nachgesucht haben muß. Inzwischen hatte er noch im Sommer 1212, wir wissen nicht worüber, mit Johann von England verhandelt, cf. *Rotulus misae reg. Joh. a. XIV* zu 1212 Sept. 24: *Mag. Roberto clerico epi de Spira eunti ad dominum suum de dono 4 mrc., in Docum. illustr. of English hist. in the 13. century, by H. Cole (Lond. 1844. fol.), p. 242. Als C. Met. et Spir. epus, imp. aule cancellarius erscheint er zuerst in Friedrichs Urkunden 5. Okt. für Mainz und Worms.*

²⁾ Magd. Schöppendron. S. 137; Rein. Leod. p. 665, vgl. Ann. Col. max. p. 827, s. o. S. 326 Anm. 3; Cont. Claustroneob. III. p. 635: *Otto equestres copias Frid. regis declinans fines Colonie adiit. Colonia et Aquisgrani cum Ottone suo rebellant.*

³⁾ Rein. Leod. p. 665 zum Nov. 1212. Vgl. die Zeugen in Reg. Ott. nr. 179: Aachen 30. Nov. Außer den Genannten waren in Aachen noch Graf Rainald von Ponthieu und Otto's Nefte, Heinrich d. J. von der Pfalz, beide ohne Bedeutung für diesen Schauplatz.

von Köln eröffnet worden war. Der Bischof Hugo von Lüttich hatte schon längst dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt; Erzbischof Johann von Trier war am 15. Juli gestorben und durch den Propst von S. Paulin Dietrich von Wied ersetzt worden, der aber zum Gegenkönige hielt¹⁾, und als am 5. December auch der Bischof Dietrich von Utrecht starb, da erschienen dort die bischöflichen Brüder Otto von Münster und Gerhard von Osnabrück, welche dem Kaiser wegen der Begünstigung des gegen den letzteren in Bremen erhobenen Waldemar zürnten; sie setzten es im Vereine mit den Grafen Gerhard von Geldern und Wilhelm von Holland bei dem Domkapitel durch, daß dasselbe die Bestimmung des Nachfolgers einfach dem mitgekommenen Erzbischof Adolf von Köln überließ, der dann den achtzehnjährigen Otto von Geldern, den Bruder des regierenden Grafen, zum Bischofe von Utrecht ernannte²⁾. So erhob sich selbst im Rücken der kaiserlichen Aufstellung bei Köln und Aachen schon ein weitverzweigter Widerstand.

Der Kaiser war an den Niederrhein zurückgegangen, um hier frische Kräfte zur Offensive gegen Friedrich zu sammeln, und am Gelde mangelte es ihm nicht, da König Johann von England eben 10,000 Mark³⁾ zum Geschenke gemacht und gleich darauf wieder 1000 Mark geschickt hatte⁴⁾; etwas Ordentliches kam aber trotzdem nicht zu Stande. Otto gedachte anfangs Friedrichs Wahltag in Frankfurt zu sprengen, setzte auch dazu an, mußte aber die Unternehmung wieder aufgeben, weil die verfügbaren Streitmittel nicht recht ausreichen wollten⁵⁾. Nachdem er Weihnachten in Bonn gefeiert hatte⁶⁾, verwüstete er das Gebiet des rebellischen Grafen von Hochstaden und zog dann weiter rheinabwärts gegen den Grafen von Holland, der sich nun allerdings dazu bequeme, am 13. Januar 1213 zu Nimwegen seine Reichslehen aus der Hand des Kaisers zu empfangen⁷⁾. Aber konnte dieser im Ernste glauben, daß er

¹⁾ Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier S. 31. Dietrich ist im Dec. bei Friedrich II. zu finden. H. B. I, 233.

²⁾ Gesta ep. Traiect. M. G. Ss. XXII, 409; Ann. Stad. p. 355. Gerhard von Geldern erscheint wenigstens 1213 als Feind des Kaisers und daß der Graf von Holland am Ende 1212 nicht zu den Freunden des letzteren zählte, beweist gerade seine Betheiligung an den Vorgängen in Utrecht.

³⁾ Eudendorf, Welfennur. S. 88.

⁴⁾ Das Geld (ad opus imperatoris de dono) wurde nach Rotulus misae a. XIV Joh. in Docum. illustr. of Engl. hist. by H. Cole (f. o.) p. 243 am 27. Sept. dem kais. Boten Konrad von Wilsbe angewiesen. Dieser ist am 30. Nov. in Aachen. Reg. Ott. nr. 179.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 665: electionem Frederici impedire voluit, sed non perfecit et ita cum paucis recessit.

⁶⁾ Chron. reg. Col. p. 17: in cuius confinio et circa Rhenum huc illucque aliquanto se tempore agens.

⁷⁾ Rein. p. 666 zu Anfang 1213: Otto cum Aquensibus et comitem Juliacensi comitem Hostadie impetit.... cui ille viriliter resistit. Ich denke mir die Verwüstung von Hochstaden so in Verbindung mit dem Vorstoße gegen Frankfurt, daß sie erfolgte, als dieser scheiterte, also auf dem Rückwege. Böhmer, Reg. imp. p. 61 hat für Hostadie stillschweigend Hollandie gesetzt, und obwohl die Nothwendigkeit solcher Aenderung nicht einleuchtet, muß doch

mit solchem Umhertasten dem Gange der Dinge in Deutschland eine günstigere Wendung zu geben vermöge? Irrten wir nicht, so war Otto schon zur Zeit jener Tagfahrt in Aachen, welcher auch Graf Reginald von Boulogne beistand, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Entscheidung des Thronstreites nicht auf dem deutschen Schauplatz, sondern in dem großen englisch-französischen Conflitte zu suchen sei, wo er der unmittelbaren Hülfe Englands versichert sein konnte und seinerseits auch diesem wieder Hülfe zu bringen im Stande war¹⁾. Während er selbst etwa in der Mitte des Januar 1213 nach Sachsen zurück ging²⁾, mochte das von seinem Oheim in verschwenderischer Fülle über den Nordwesten ausgestreute Geld dort statt der Waffen den Bestand der kaiserlichen Sache aufrechtzuerhalten, bis der große Alles entscheidende Schlag gegen Frankreich geführt werden konnte.

Die Solidarität der englischen und welfischen Interessen führte von selbst den engsten Anschluß Friedrichs an Frankreich herbei, welches den ersten Anstoß zu seiner Erhebung gegeben hatte. Auf Veranstaltung des Hofkanzlers begab Friedrich sich nach Toul und in die Gegend von Vaucouleurs, wo er am 18. November zwar nicht mit König Philipp selbst, der angeblich verhindert war, aber doch mit dem französischen Thronfolger Ludwig zusammentraf³⁾. Von den Ergebnissen ihrer Verhandlungen ist indessen nur dasjenige bekannt geworden, was Friedrich von seiner Seite versprochen hat. Er verpflichtete sich nämlich, mit Otto oder Johann von England oder deren Helfern keinen Frieden einzugehen ohne Wissen des französischen Königs und keinen Gegner desselben in seinem Lande zu hegen, — soweit seine Macht reiche, fügt er im

das zugegeben werden, daß Otto's Aufenthalt zu Nimwegen und die dort ausgestellte Belehnungsurkunde für Graf Wilhelm von Holland vom 13. Jan. 1213 (Oorkboek. van Holland I nr. 229), zusammengehalten mit Wilhelms feindlichem Verhalten einige Wochen zuvor (s. o. Anm. 2), zu der Annahme drängen, daß der letztere in irgend einer Weise zur Unterwerfung gebracht worden ist. Vgl. folg. Anm.

¹⁾ Auf eine solche Auffassung deutet auch die von Kg. Johann am 28. Jan. 1213 acceptirte Absicht des Kaisers, seinen Bruder und die Grafen von Holland und Boulogne nach England zu senden. Oorkondenb. van Holland I, nr. 230.

²⁾ Am 27. Jan. ist er schon in Braunschweig. Orig. Guelf. III, 818.

³⁾ Die Vermittlung Konrads von Metz erwähnt Guill. Brito p. 85, den Tag Rein. Leod. p. 665. Vgl. Albricus p. 896. Ueber die oft zu Zusammenkünften gebrauchte Stelle Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 p. 217. Calmet erzählt nach Benoit, Hist. Mss. de Metz, daß der Congreß dargestellt sei in einem Bilde der Kirche S. Martin (zu Vaucouleurs?) und daß Rigny, der Ort desselben, deshalb Rigniacus ad aulam regiam, Rigny-la-Salle, genannt worden sei. — Cont. Guill. Tyr. XXX, 6 p. 302 berichtet von einem gegen Friedrich während seines Aufenthalts in Lothringen beabsichtigten Mordanschlage; er spricht davon vor der Erzählung vom Congreß, aber nach der von Friedrichs Krönung in Aachen 1215, so daß eine Zeitbestimmung nicht möglich ist. Der Graf von Bar soll von der Sache erfahren, den König von Frankreich und dieser wieder Friedrich unterrichtet haben. Calmet, Hist. de Lorraine III, 3 entnimmt die Verschwörung einer ungedruckten Geschichte des Herzogs Friedrich von Lothringen, der 1213 starb, hält aber mit Recht Alles très peu probable.

Einflange mit der thatsächlichen Lage einschränkend hinzu¹⁾. Die Gegenleistung Frankreichs scheint vornehmlich in der Auszahlung sehr beträchtlicher Hülfs Gelder bestanden zu haben, so daß nun der drückenden Geldnoth, über welche Friedrich wiederholt hatte klagen müssen, fürs Erste abgeholfen ward. Daß Friedrich dann das Geld, sobald es eintraf — es sollen 20,000 Mark gewesen sein —, sogleich unter seine Anhänger austheilen ließ²⁾, verschaffte ihm überall den Ruf der Freigebigkeit, welcher für die deutschen Großen wohl mehr Anziehungskraft besaß als Otto's oft gerügte Sparjamkeit oder die angeblich von ihm beabsichtigten Reichssteuern³⁾.

Französische Gesandte wirkten nun offen in Deutschland für die Sache Friedrichs und drängten dazu, dem Praetendententhum desselben, wie es sich in seinem etwas abenteuerlichen Titel eines zum römischen Kaiser Erwählten noch aussprach⁴⁾, durch eine ordentliche Königswahl und Krönung ein Ende zu machen. In demselben Sinne war auch der Hofkanzler thätig und so kam denn fast in derselben Zeit, als Otto den erwähnten kümmerlichen Hoftag zu Aachen hielt, zu Anfang des December in Frankfurt⁵⁾ ein großer

¹⁾ Ausgefertigt zu Toul 1212, Nov. 19. M. G. Leg. II, 223; H. B. I, 227. Guill. Brito l. c.: percusserunt fedus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerunt inter eorum predecessores; Chron. Sampetr. p. 55 (irrig nach dem Frankfurter Wahltag): fedus ad invicem pepigerunt, ut quivis alteri in necessitate astaret. Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 129. Die französische Gegenurkunde fehlt hier, wie bei dem Bündnisse Philipps von Schwaben von 1198 (Vd. I, S. 153), und wird mit dem alten Reichsarchive zu Grunde gegangen sein.

²⁾ Cont. Guill. Tyr. XXX, 7 p. 302: Mais de lor conseil ne vos sai je rien dire, fors tant que aucunes gens distrent, que li Phelipes li presta grant avoir por sa guerre contre Oton. Chron. Sampetr. l. c. giebt die Summe an und fährt fort: Requisitus a Spirensi epo, quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, respondit: pecuniam illam vel quamlibet aliam minime fore recondendam, sed principibus erogandam; Ann. Reinh. p. 130: quatenus de ea illorum expensis circa regni confirmationem habitis satisfaceret et liberioribus animis hac regia donatione ad pervectionem regis paratiores existerent.

³⁾ Ann. Reinhardsbr. angeblich nach Aussage des Bischofs von Speier, in zwei Versionen (f. o. S. 294 Ann. 3) p. 128: Ottonis fuisse propositum, ut de singulo aratorum... nummum unum aureum vellet quemvis annis emungere... Preterea de meretricio et lupanaribus novum jus sibi confingens, de criminoso crimine gratia lucri sui querebat (pecuniam) elicere, — aber p. 134: De agricultura unius aratri duos nummos aureos et tantundem de vertice consecrati capitis ex sacris ordinibus resultare jubetur. Vgl. Nitzsch in Histor. Zeitschr. III, 350.

⁴⁾ In dem Regest einer Urkunde vom 21. Nov. H. B. I, 228 heißt er zwar schon Romanorum rex, aber diese Urkunde erregt auch durch den Ort Bedenken. Denn wenn Friedrich am 19. in Toul war, wie konnte er am 21. in Worms sein? Doch auch Reg. Frid. 48 vom 3. Dec., also jedenfalls vor der eigentlichen Königswahl, hat den Titel rex Roman. und es scheint daher, daß er für die nach Sicilien bestimmten Urkunden, welche lange zu laufen hatten, als eine ganz sichere Sache anticipirt worden ist.

⁵⁾ Es ist ganz gewöhnlich, daß die Anfänge großer Curien ungenau angegeben werden, indem der eine Schriftsteller dies, der andere jenes Kirchenfest als Anknüpfungspunkt benützt. So auch hier. Ann. Col. p. 827: Mogonciam (?) veniens in festo s. Andree apost. (Nov. 30) celebrem curiam

Fürstentag der päpstlich-staufischen Partei zu Stande, in deren Reihen außer dem Herzoge von Böhmen, der hier zum ersten Male auf Friedrichs Seite erscheint, Herzog Ludwig von Baiern und Landgraf Hermann von Thüringen wohl das größte Aufsehen erregten¹⁾. Jener wegen seiner Wortbrüchigkeit, denn er hatte nun im Laufe eines Jahres drei Mal seinen König gewechselt, dieser aber wegen der großen Opfer, welche er zum Besten Friedrichs gebracht hatte und für welche die ihm bei der Ankunft erwiesenen außerordentlichen Ehren keinen Ersatz gewähren konnten²⁾. Von dieser Versammlung und in Gegenwart der päpstlichen Legaten und der französischen Gesandten ist nun Friedrich am 5. December auch zum römischen Könige erwählt³⁾ und dann nach Mainz

habuit; Rein. Leod. p. 665: Dominica prima adventus Domini (Dec. 2) maximus conventus principum convenit; Chron. Sampetr. p. 55 ganz falsch: circa epiphaniam.

¹⁾ Anwesend waren außer den Siciliern, die Nichts mit der Wahl zu thun hatten, doch sicher alle Fürsten, welche unmittelbar darnach im December bei Friedrich in Speier waren, H. B. I, 232, also außer dem Kanzler und den im Texte Genannten die Erzbischöfe Sigfrid von Mainz, Adolf von Köln, Dietrich von Wied, der Nachfolger des am 15. Juli verstorbenen Erzbischofs Johann von Trier (Görz, Regesten d. Erz. v. Tr. S. 31), Bischof Eupold von Worms und Herzog Friedrich von Lothringen. — Rein. Leod.: inter quos fuerunt nuntii d. pape et nuntii regis Francie et sicut nobis relatum est, fuerunt ibi 5 milia militum. Chron. Samp.: Rex Boemie et lantgravius cum ceteris regni baronibus ad... curiam in Fr. accinguntur, ubi lantgr. [Ann. Reinh.: a rege cum 500 fere militibus gratissimo occursu] gratanter receptus est. Ueber den König von Böhmen s. v. S. 327 Anm. 3. Sicardi Chron. p. 623 läßt die Huldigung desselben allerdings erst in Regensburg geschehen. Möglicher Weise hat Otto von Wirzburg, s. v. S. 303 Anm. 4, in Frankfurt sich an Friedrich angeschlossen; aber seine Anwesenheit ist wie die des Böhmen keineswegs so sicher, als Abel S. 115 glaubt. Die Vermuthung Palacky's II, 76, daß in Frankfurt Friedrichs Sohn Heinrich mit Otakars Tochter Agnes verlobt worden sei, ist vorläufig ganz haltlos.

²⁾ Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 280, vermuthet, daß der Landgraf außer anderem Machtzuwachs damals auch Nordhausen endgültig erhalten habe. Die bez. Urk. desselben für Waltherried beweist aber nur seinen Anspruch, während aus den Urkunden des Königs, z. B. H. B. I, 806, mit Sicherheit hervorgeht, daß Nordhausen bei dem Reiche behalten wurde.

³⁾ Huill.-Bréh. Introd. Partie dipl. p. 50. Was im Herbst 1211 zu Nürnberg geschehen war, ist weder eine Königswahl gewesen, noch als solche angesehen worden. Ebenjowenig konnte es Jemandem einfallen, die alte Wahl von 1196 als ausreichend anzusehen, da, um von Philipp zu schweigen, Otto doch jedenfalls nach 1208 legitimer König gewesen war. Friedrich hat daher, obwohl er für seine Person andere Ansichten gehabt haben mag, s. Schirmacher, Kurs. S. 20 A. 1, das Königthum Otto's 1208—1212 dum esset catholicus durchaus als legitim gelten lassen müssen, vgl. Reg. Frid. 79. 142. 143. 145. Anders stand es natürlich mit allen auf Sicilien bezüglichen Akten Otto's. — Ueber den Antheil des Grafen Albrecht von Everstein an dieser Wahl s. v. S. 279 Anm. 1. Friedrich selbst scheint sich nach Empfang der Gäste zeitweilig aus Frankfurt entfernt zu haben; er urkundet Dec. 3 in Worms. Ueber den Hergang bei der Wahl fehlt sonst jegliche Nachricht. Höchstens könnte die Aeußerung des Kanzlers (s. folg. Anm.): nos cum ceteris Alemanie tam ecclesiasticis quam secularibus principibus... uniformiter elegimus, gegen die Annahme des Vorrechts einzelner Wahlfürsten ins Gewicht fallen. Daß die Wahl eine einmüthige war, erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen als selbstverständlich.

zur Krönung geführt worden, welche Erzbischof Sigfrid am folgenden Sonntage (9. Dec.) vollzog¹⁾. Adolf von Köln verzichtete nämlich freiwillig auf sein Krönungsrecht²⁾, sei es deshalb, weil seine eigene Würde noch bestritten war, sei es weil er Sigfrid als dem Stellvertreter des Papstes Aufmerksamkeit oder ihm als dem Urheber seiner Wiedereinsetzung Dank schuldig zu sein glaubte. Uebrigens mußten bei der Krönung nachgeahmte Insignien gebraucht werden, da die echten, solange Otto IV. lebte, im Besitze desselben blieben; aber die feierliche Handlung selbst verlor dadurch Nichts von ihrer politischen Bedeutung, von ihrem Charakter einer förmlichen und endgültigen Absage an den Welfen. Selbst wenn Friedrich sterben sollte, so hatten die Fürsten ausgemacht, wollten sie Otto doch nicht wieder anerkennen³⁾. Und dafür, daß man an einen Umschlag zu Gunsten Otto's überhaupt nicht mehr glaubte⁴⁾, spricht sowohl der Eifer, mit welchem viele Fürsten sich von dem neuen Könige nochmals belehnen ließen⁵⁾, als auch die Thatfache, daß diejenigen Inhaber der großen Reichshofämter, welche bis dahin Otto treu geblieben waren, nach der Mainzer Krönung mit alleiniger Ausnahme Gunzelins von Wolfenbüttel in den Dienst des Staufers übertraten⁶⁾.

¹⁾ Hauptquelle über Wahl und Krönung ist der Bericht des Hofkanzlers an den König von Frankreich, H. B. I. 230, wo auch die französischen Gesandten genannt werden. Vgl. Ann. S. Trudp. p. 293. Die Ann. Jan. haben Ort und Zeit der Krönung richtig, geben aber als Wahltag den Tag S. Nicolai (Dec. 6) an; ebenso Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780: in festo s. Nicolai Fr. intravit regnum patris sui electus Franchenvurt. Der Krönung in Mainz gedenkt auch Sicard, Murat. VII, 623 (zu emendiren aus Dove, Doppelchronik S. 138).

²⁾ Konrad von Meß: ab aepe Moguntino, rogatu d. Coloniensis aepe, in Rom. regem est, prout decuit et oportuit, coronatus.

³⁾ *ibid.*: fide interposita compromissimus, quod si Fr. ab hac vita decesserit, d. Ottonem dictum imperatorem nunquam vel pro domino vel pro rege vel imperatore sive rectore recipiemus. Auch die Ann. Reinhardsb. p. 134 wissen von diesem Gelübde.

⁴⁾ Es ist eine andere Frage, ob nicht die Möglichkeit eines Umschlages doch noch bestand.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 827.

⁶⁾ Ann. Reinh. I. c.: familiares Ottonis resipiscences ab eo animo recesserunt. Heinrich von Kalden, Reg. nr. 49 (f. v. S. 328 Ann. 2) ist 1213 Jan. 2. bei Friedrich und zwar wieder als Marschall, so daß Anselm von Justingen vor ihm zurücktreten mußte. Fider, Reichshofbeamte S. 18. — Der Küchenmeister Heinrich von Rotenburg war 1212 Aug. 12. bei dem damals noch kaiserlichen Bischof Otto von Würzburg, Mon. Boica XXXVII, 181. 187; 1213 April 1. bei Friedrich, Reg. nr. 63. — Walter Schenk von Schipf und Ulrich Kämmerer von Minzenberg, welche wir zuletzt 1212 Mai bei Otto IV. finden, Reg. nr. 171. 172, sind zuerst 1213 Febr. 14. bei Friedrich nachweisbar, Reg. nr. 51. 52. Auffallender Weise erscheint seit dem Oktober 1213 öfters neben Minzenberg ein anderer camerarius imperii Hermann, f. Fider S. 65. Das ist vielleicht kein anderer, als der in ungedruckter eigener Urkunde aus Messina 1212 März 8. sich Herm. de Striberg imperialis aule camerarius et comes Gesualdi nennt und den Titel sei es als Reisegenosse Anselms von Justingen, sei es als Ueberläufer von der Seite Otto's IV. damals von Friedrich erhalten haben wird, als dieser selbst den Titel in Rom. imp. electus annahm.